

Art, vom 6. Februar a. c., mittelst dessen derselbe zwei Exemplare einer kleinen Schrift, betitelt: „Ueber Verbindung zwischen Schule und Kirche von M. E. Stange zu Gleißberg“ überreicht. 2) Schreiben des Rentbeamten Hrn. Preußner zu Hayn, vom 16. Februar a. c. nebst einem Exemplar einer Schrift unter dem Titel: „Andeutungen über Sonntags- und Gewerbschulen, Vereine, Bibliotheken und andere Förderungsmittel des vaterländischen Gewerbleißes und der Volkscultur.“ 3) Petition mehrerer Lehrer der Ephorie Delsnis, vom 22. Februar a. c., das neue Schulgesetz noch bei gegenwärtigem Landtage zu berathen. 4) Extract des Protocolls über die 206. Sitzung der 2. Kammer, vom 14. März a. c., die Vorstellung der evangelischen Geistlichkeit der Stadt Dresden, die Gleichheitsverhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche der Kreislande betreffend. 5) Eingabe des Abgeordneten, Hrn. Sachse, vom 29. März a. c., mehrere gutachtliche Bemerkungen zu dem Gesetze enthaltend. 6) Protocoll extract der 1. Kammer vom 10. Juni 1834 nebst einer Petition des Pastor Möhn zu Lbbau und Cons. vom 22. Mai a. c., daß die Confirmation der Kinder jährlich nur einmal kurz vor oder bald nach Ostern vorgenommen werde. 7) Petition der Vorstände der in die Stadt Zittau eingepfarrten Pfarerschaften vom 12. Juli a. c., daß jährlich eine zweimalige Confirmation der Katechumenen angeordnet werden möge. 8) Bemerkungen zu dem Gesetze vom M. Johann Friedrich Hammer, Pfarrer zu Döben, vom 18. Juni a. c., übergeben von dem Abgeordneten und Secretair Hrn. Richter. 9) Schreiben des Schullehrers Krabes zu Anger bei Leipzig, an den Abgeordneten, Hrn. Eisenstuck, vom 12. Juni 1834, mehrere Bemerkungen zum Gesetze enthaltend. 10) Darstellung des religiösen Verhältnisses der Parochie Frankenberg, den Landtagsdeputirten Sachsens und der Gemeinde zu Frankenberg gewidmet, von M. Maximilian Henzig, Diacon daselbst. 11) Mehrere Schriften über die Nützlichkeit gymnastischer Uebungen für die Jugend und über die zweckmäßigste Art, solche zu ertheilen, überreicht von dem Lehrer der Fecht- und Voltigirkunst Hr. Lieutenant S. U. L. Werner, namentlich: „Practischer Leitfaden zu Leibesübungen für Volksschulen, verfaßt von demselben.“ Die Deputation wird aus diesen Eingaben, so weit sie sich nicht erledigen, das Nöthige an den betreffenden Stellen zu erwähnen, unvergessen sein, und bemerkt im Allgemeinen nur, 1) daß die Schrift des Pfarrers zu Döben, Hrn. Hammers sub no. 8. äußerst schätzbare Bemerkungen enthält, welche nicht nur von einer langjährigen Erfahrung, sondern auch von einem warmen Eifer für die Sache zeugen, und daher die Aufmerksamkeit der Kammer in besonderm Grade verdienen; 2) daß die Schriften des Lehrers der Fektkunst Hrn. Lieutenants Werner sub no. 11., so beachtenswerth dieselben auch scheinen und so sehr die Deputation deren auch von andern Seiten zugestandenem Werth anerkennt, doch zur Empfehlung bei diesem Gesetze Seiten der Kammer sich nicht eignen dürften, weil selbiges über die Gegenstände des Unterrichts und über die Art, solchen zu ertheilen, etwas nicht enthält, mithin über diese Seite des Volksschulwesens ein ständisches Gutachten zu eröffnen, keine Gelegenheit vorhanden ist.

Referent Abg. v. Friesen stellt noch an den Abg. Art die Frage, ob er den bereits ange deuteten Antrag, in Betreff der Gymnastik, jetzt vorbringen wolle, damit darüber debattirt werden könne.

Abg. Art entgegnet aber, daß am Schlusse der Berathung über das Gesetz der Antrag sich eben so gut stellen und debattiren lasse.

Der Präsident nimmt zunächst das Wort: Das Bedürfnis der religiösen und moralischen Bildung, so wie des Fortschreitens in den Wissenschaften, bestimmt gewis den hohen Werth, welchen die Beförderung des Schulwesens sowohl im Allgemeinen, als auch in Bezug auf die Wohlfahrt eines einzelnen Volkes hat. Bereits der Herr Cultusminister sprach dieß aus, und indem ich darin beistimme, erkenne auch ich den hohen Werth einer guten Erziehung und eines zweckmäßigen Schulunterrichts vollkommen an. Denn, was der Knabe lernt, was sich seinem jugendlichen Herzen — nicht als bloße Gedächtnisssache — tief einprägt, giebt ihm die festeste Stütze auf der Laufbahn, welche er als Mann zu durchwandern hat. Darüber sich zu äußern, ob und in wiefern dieser wichtige Zweck durch unsere jetzigen Erziehungsanstalten, durch die dermalen im Lande befindlichen Volksschulen und Gymnasien erreicht werde, wird die fernere Discussion Veranlassung geben. Ich kann diesen Gegenstand nicht mit sanguinischen Hoffnungen erfüllt ansehen, ihn aber auch nicht von der schwärzesten Seite auffassen; indessen drängen doch so manche Beobachtungen, die wir machen können, wenn wir die Ergebnisse der Zeit betrachten, die Nothwendigkeit uns auf, über die Ursachen so mancher betrübenden Erscheinungen, die mit der Volksbildung noch verwandt sind, nachzudenken. Das, was ich die Ehre haben werde, Ihnen jetzt mitzutheilen, bezieht sich auf einiges, was uns gestern der Herr Cultusminister hinsichtlich des Unterrichts, welcher künftig stattfinden wird, eröffnet hat, vorzüglich auf das was und wie dieses Unterrichts, und dann auf einige Aeußerungen und Vorschläge, welche der Abgeordnete Art gemacht hat.

Was das Erstere, den Schulplan, betrifft, so glaube ich, daß er, so wie er bis jetzt im Allgemeinen bei uns statt gefunden, als größtentheils passend zu betrachten sein dürfte. Ich muß bemerken, daß ich mich anjekt mit dem Aeußern der Sache nicht beschäftigen kann, sondern bei den einzelnen §§. Gelegenheit finden werde, darüber mein Urtheil auszusprechen, und wobei es allerdings im Geschäftskreise der Stände liegen wird, die mancherlei Schwierigkeiten, welche sich dabei voraussehen lassen, zu beseitigen.

(Fortsetzung folgt.)

In des Abg. Sachse Aeußerung S. 4998. lese man nach den Worten „um nach Amerika zu kommen“ die Worte „und sich da mit Familie seinen Unterhalt zu sichern.“